

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 08

NUMMER : 10

DATUM : 24.05.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 39 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Straßenwidmung „An der Pönt“ -
- 40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ratingen-Breitscheid -
- 41 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
 - Kraftloserklärungen und Aufgebote -

39 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Straßenwidmung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) wird folgendes Straßenteilstück für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

An der Pönt - Gemarkung Breitscheid, Flur 17, Flurstücke 140, 167 170 und 187

Die Straße ist in die Gruppe der Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Ratingen.

Die Widmungsunterlagen können im Rathausgebäude Stadionring 17, 3. Etage, Tiefbauamt, Zimmer 336 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag
8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr.

Die Widmung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Ratingen, den 14.05.2012

Birkenkamp
Bürgermeister

40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ratingen-Breitscheid

Gemäß § 9 (3) der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Breitscheid wird zur Genossenschaftsversammlung eingeladen für

Donnerstag, den 21.06.2012 um 17.00 Uhr

im Raum 203, Technisches Rathaus, Minoritenstraße 3

Tagesordnung :

1. Feststellung der anwesenden sowie der durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung (falls gewünscht)
3. Wechsel in den Jagdpachtverhältnissen
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen zum Vorstand
7. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende

Ratingen, den 14.05.2012

Birkenkamp
Bürgermeister

41 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen und Aufgebote

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3041315544, 3041359179, 4044050252

3031173002 – alt 1173004 (H)

4031650874 – alt 1650878 (H)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 07. Mai 2012

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021369107, 3021511419

3023029741 - alt 3029741 (V)

3023770385 - alt 3770385 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. Mai 2012

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**